



Anlage D_ERKLÄRUNG Art. 47, Abs. 1 des Gesetzes Nr. 108/2021

(Kriterien zur Förderung des Jungunternehmertums, der beruflichen Eingliederung von Menschen mit Behinderung, der Gleichstellung der Geschlechter und der Einstellung von jungen Menschen unter 36 Jahren und Frauen)_(Decreto semplificazioni-bis, art. 47: pari opportunità e inclusione lavorativa nei contratti pubblici nel PNRR e nel PNC)

CIG-Code 99683048AF

CUP B34D22006280006

Unterfertigte/ri Alexander Campestrini, Steuernummer CMPLND66E14A022Y, geboren in Tscherms (Provinz Bozen, Land Italien), am 14.05.1966, wohnhaft in der
Gemeinde Lana, PLZ 39011, Provinz (BZ), Land Italien, Anschrift: Bozner Str. 4/1, in der Eigenschaft als:

☒ gesetzl. Vertreter/Inhaber ☐ Generalbevollmächtigte/r ☐ Sonderbevollmächtigte/r

des Unternehmens: **Pedacta GmbH**

MwSt.-Nr.: 02803240213,

Steuernummer: 02803240213,

mit Rechtssitz in der Gemeinde Lana, PLZ 39011, Provinz (BZ), Land Italien,

Anschrift: Bozner Str. 4/1,

E-Mail-Adresse: info@pedacta.com,

Zertifizierte E-Mail (ZEP): pedacta@legalmail.it,

Telefonnummer: 0473 562770,

Fax: 0473 562778.

erklärt gemäß LG vom 22.10.1993 Nr. 17, dass er/sie sich der strafrechtlichen Verantwortung unwahrer Erklärungen und der daraus folgenden strafrechtlichen Sanktionen nach Art. 76 DPR Nr. 445/2000 sowie der verwaltungsrechtlichen Folgen des Ausschlusses aus dem Wettbewerb gemäß GvD Nr. 50/2016 und der einschlägigen Rechtsvorschriften bewusst ist.

Er/Sie erklärt



Rätienstraße 1 • 39012 Meran
Tel. 0473 20 59 00
<http://www.savoy.berufsschule.it>
lbs.me-savoy@pec.prov.bz.it
lbs.me-savoy@schule.suedtirol.it
Mwst.Nr. 02942840212
Steuernr. 91061110218



via Rezia 1 • 39012 Merano
Tel. 0473 20 59 00 •
<http://www.savoy.berufsschule.it>
lbs.me-savoy@pec.prov.bz.it
lbs.me-savoy@schule.suedtirol.it
Partita Iva 02942840212
Codice fiscale 91061110218





☐	ein öffentliches oder privates Unternehmen zu sein, das zum 31.12.2021 über 50 Mitarbeiter beschäftigte , und daher verpflichtet zu sein, mindestens alle zwei Jahre einen Bericht über den Personalstand im Sinne von Art. 46 des GvD 198/2006 zu verfassen;
☒	ein öffentliches oder privates Unternehmen zu sein, das zum 31.12.2021 NICHT über 50 Mitarbeiter beschäftigte und damit nicht verpflichtet zu sein, mindestens alle zwei Jahre einen Bericht über den Personalstand im Sinne von Art. 46 des GvD 198/2006 zu verfassen;
☐	ein öffentliches oder privates Unternehmen zu sein, welches zwischen 15 und 50 (einschließlich) Beschäftigte hat und daher <u>verpflichtet ist, folgende Dokumente zu verfassen und innerhalb von 6 Monaten ab Vertragsabschluss der Vergabestelle zu übermitteln:</u> • <u>gemäß Art. 47, Absatz 3</u> des Gesetzes 108/2021 einen Bericht über den männlichen und weiblichen Personalstand jeder Berufsgruppe und in Bezug auf den Aufnahmestand, den Ausbildungsstand, der beruflichen Beförderung, des Niveaus, der Wechsel von Laufbahn- oder Qualifikationsstufen und sonstiger Mobilitätsphänomene, der Intervention der Lohnausgleichskasse, der Entlassungen, der Vorruhestandsregelungen und Ruhestandsregelungen sowie der tatsächlich gezahlten Bezüge <u>und</u> diesen Bericht den betrieblichen Gewerkschaftsvertretungen und der/dem Gleichstellungsrätin/rat der Region/Provinz <u>zu übermitteln</u>; • <u>gemäß Art. 47, Absatz 3-bis</u> des Gesetzes 108/2021 eine Bescheinigung und einen Bericht über die Einhaltung der Bestimmungen zum Recht auf Arbeit der Personen mit Behinderung laut Art. 17 des Gesetzes vom 12 März 1988, Nr. 68, der auch die Erläuterung eventueller Sanktionen und Maßnahmen enthält, die in den letzten drei Jahren vor Ablauf der Frist für die Einreichung der Angebote gegen den Auftragnehmer verhängt wurden. Der Bericht ist <u>auch</u> den Gewerkschaftsvertretern des Unternehmens <u>zu übermitteln</u>.
☒	keine der obgenannten Möglichkeiten zutreffend.

**Information gemäß Art. 13 der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016**

Rechtsinhaber für die Datenverarbeitung: Rechtsinhaber für die Datenverarbeitung ist die Landesberufsschule für das Gastgewerbe Savoy, Rätienstr. 1, 39012 Meran, lbs.me-savoy@schule.suedtirol.it; PEC: lbs.me-savoy@pec.prov.bz.it.

Datenschutzbeauftragter (DSB): Der Direktor der Abteilung Bildungsverwaltung, Stephan Tschigg, Amba-Alagi-Straße 10, 39100 Bozen; E-Mail: stephan.tschigg@schule.suedtirol.it.

Zwecke der Verarbeitung: Die übermittelten Daten werden vom dazu befugten Verwaltungspersonal der Schule, auch in elektronischer Form, für institutionelle Zwecke in Zusammenhang mit dem Verwaltungsverfahren, zu dessen Abwicklung die Daten im Sinne der einschlägigen Rechtsvorschriften (Befugnis der Schule Verträge abzuschließen) bereitgestellt wurden verarbeitet. Die mit der Verarbeitung betraute Person ist die Schulführungskraft (Verantwortlicher der Datenverarbeitung). Die Mitteilung der Daten ist unerlässlich, damit die beantragten Verwaltungsaufgaben erledigt werden können. Wird die Bereitstellung der Daten verweigert, können die eingegangenen Anträge und Anfragen nicht bearbeitet werden.

Mitteilung und Datenempfänger: Die Daten können folgenden anderen öffentlichen und/oder privaten Rechtsträgern zur Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen im Rahmen ihrer institutionellen Aufgaben mitgeteilt werden, soweit dies in engem Zusammenhang mit dem eingeleiteten Verwaltungsverfahren erfolgt: externer Experte Georg Innerhofer, Bozen, (externer Steuerdienst der Schule), ISOV/Agentur für Verträge (Veröffentlichungsverpflichtungen für öffentliche Aufträge), perlaPA/"Dipartimento della funzione pubblica" (Veröffentlichungsverpflichtungen für „Mitarbeiten“, insbesondere des Lebenslaufs des Vertragspartners, unter Berücksichtigung der Datenschutzbestimmungen), Schatzamt der Schule (Auszahlungen), Sozialversicherungsinstitute, grundsätzlich allen öffentlichen, insbesondere staatlichen Stellen der Republik Italien, für die Erfüllung von institutionellen Aufgaben. Die Daten können auch weiteren Rechtsträgern mitgeteilt werden, die Dienstleistungen in Zusammenhang mit der Wartung und Verwaltung des informationstechnischen Systems der Schule und/oder der institutionellen Website des Landes, auch durch Cloud Computing, erbringen. Der Cloud Provider Microsoft Italien GmbH, welcher Dienstleister der Office365 Suite ist, hat sich aufgrund des bestehenden Vertrags verpflichtet, personenbezogene Daten nicht außerhalb der Europäischen Union und der Länder des Europäischen Wirtschaftsraums (Norwegen, Island, Lichtenstein) zu übermitteln. Datenübermittlungen an Drittländer: Bei diesem Auftrag werden keine Übermittlungen personenbezogener Daten an Drittländer durchgeführt. Verbreitung: Ist die Verbreitung der Daten unerlässlich, um bestimmte von der geltenden Rechtsordnung vorgesehene Veröffentlichungspflichten zu erfüllen, bleiben die von gesetzlichen Bestimmungen vorgesehenen Garantien zum Schutz der personenbezogenen Daten der betroffenen Person unberührt. Dauer: Die Daten werden so lange gespeichert, als sie zur Erfüllung der in den Bereichen Abgaben, Buchhaltung und Verwaltung geltenden rechtlichen Verpflichtungen benötigt werden. In den einschlägigen Rechtsvorschriften wird in der Regel eine Dauer von 10 Jahren festgelegt. Bei Veröffentlichungen von Daten im Zusammenhang mit Aufträgen an natürliche Personen für „Mitarbeiten“ (Beratungen, Studien, Forschungen, Referententätigkeiten usw.) sieht der Gesetzgeber in der Regel eine Frist von 5 Jahren vor. Automatisierte Entscheidungsfindung: Die Verarbeitung der Daten stützt sich nicht auf eine automatisierte Entscheidungsfindung. Rechte der betroffenen Person: Gemäß den geltenden Bestimmungen erhält die betroffene Person auf Antrag jederzeit Zugang zu den sie betreffenden Daten und es steht ihr das Recht auf Berichtigung oder Vervollständigung unrichtiger bzw. unvollständiger Daten zu; sofern die gesetzlichen Voraussetzungen gegeben sind, kann sie sich der Verarbeitung widersetzen oder die Löschung der Daten oder die Einschränkung der Verarbeitung verlangen. Im letztgenannten Fall dürfen die personenbezogenen Daten, die Gegenstand der Einschränkung der Verarbeitung sind, von ihrer Speicherung abgesehen, nur mit Einwilligung der betroffenen Person, zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen des Verantwortlichen, zum Schutz der Rechte Dritter oder aus Gründen eines wichtigen öffentlichen Interesses verarbeitet werden. Das entsprechende Antragsformular steht auf der Webseite <http://www.provinz.bz.it/de/transparente-verwaltung/zusaetzliche-infos.asp> zur Verfügung. Rechtsmittelbelehrung: Erhält die betroffene Person auf ihren Antrag nicht innerhalb von 30 Tagen nach Eingang – diese Frist kann um weitere 60 Tage verlängert werden, wenn dies wegen der Komplexität oder wegen der hohen Anzahl von Anträgen erforderlich ist – eine Rückmeldung, kann sie Beschwerde bei der Datenschutzbehörde oder Rekurs bei Gericht einlegen.

ⁱ Bei einzelnen Unternehmen sind die Daten des gesetzlichen Vertreters anzugeben, bei Konsortien gemäß Art. 45 Abs. 2 Buchst. b) und c) GvD Nr. 50/2016 die des gesetzlichen Vertreters des Konsortiums, bei Bietergemeinschaften, gewöhnlichen Konsortien gemäß Art. 45 Abs. 2 Buchst. e) GvD Nr. 50/2016, EWIV und Unternehmensnetzwerken die des gesetzlichen Vertreters des federführenden Unternehmens.